

Elektronisches Amtsblatt 006/2025 vom 06.02.2025

Vorschläge zur Verleihung der Ehrenplakette gesucht

Bischofswerda, am 06.02.2025

Oberbürgermeister

Gemäß § 4 der Satzung zur Verleihung der Ehrenplakette der Stadt Bischofswerda sind Vorschläge zur Auszeichnung bis zum 31. März des jeweiligen Jahres mit schriftlicher Begründung einzureichen. Die Plakette aus Meissener Porzellan wird „als Zeichen dankbarer Anerkennung für hervorragende Verdienste um die Stadt Bischofswerda und ihrer Bürger verliehen“. Gewürdigt wird ehrenamtliches Engagement oder dessen Unterstützung – etwa in Politik, Kultur, Wirtschaft oder Ökologie. Pro Jahr können maximal sieben Personen oder Personengruppen geehrt werden.

Im Namen des Stadtrates und auch in meinem Namen bitte ich die Einwohner der Stadt und ihrer Ortsteile um ihre Vorschläge. Diese sind an das Büro des Oberbürgermeisters zu schicken (auch per Mail an sascha.hache@bischofswerda.de) bzw. dort abzugeben. Später eingehende Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Prof. Dr. Holm Große
Oberbürgermeister

Hintergrund zur Ehrenplakette:

Nach der noch nie vergebenen Ehrenbürgerschaft ist die Ehrenplakette die zweithöchste Auszeichnung der Stadt Bischofswerda. 47

Ehrenplaketten wurden seit 1994 vergeben – zuletzt 2023 an den Bischofswerdaer Karnevalsclub. Beginnend in den 1970er Jahren wird diese Tradition auch nach der politischen Wende seit 1994 regelmäßig fortgesetzt.

Bis 31. März jedes Jahres können Bischofswerdaer Bürgerinnen und Bürger ihre Vorschläge im Büro des Oberbürgermeisters einreichen. Der Stadtrat stimmt im weiteren Verlauf über die Vorschläge in nichtöffentlicher Sitzung ab. Um die Ehrenplakette der Großen Kreisstadt Bischofswerda zu erhalten, müssen mindestens zwei Drittel der Stadträtsinnen und Stadträte dem Vorschlag zustimmen.



Vorderseite der Ehrenplakette.
Foto: Stadt Bischofswerda

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 006/2025 vom 06.02.2025

Wahlbekanntmachung

Bischofswerda, am 06.02.2025

Gemeindewahlausschuss

Nach Anlage 27 (zu § 48 Abs. 1 BWO)

Wahlbekanntmachung

1.

Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2.

Die Stadt Bischofswerda
ist in 14 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 27.01.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 12:00 Uhr in 01877 Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda (Briefwahlvorstand 1: kleiner Ratssaal, Briefwahlvorstand 2 & Briefwahlvorstand 3: Galerie, Dresdener Straße 1) zusammen.

3.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre Erststimme in der Weise ab,
dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,
dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 006/2025 vom 06.02.2025

5.

- Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 - oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 15.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben** (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der das Lesen unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bischofswerda, 04.02.2025



Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister Stadt Bischofswerda

veröffentlicht am 06.02.2025 im Amtsblatt

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 006/2025 vom 06.02.2025

Wahlbekanntmachung

Bischofswerda, am 06.02.2025

Gemeindewahlausschuss

WAHLBEKANNTMACHUNG																																																																																											
<small>nach Anlage 27 (zu § 48 Abs. 1 BWO)</small>																																																																																											
Bundestagswahl 2025																																																																																											
<p>Datum</p> <p>1. Am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.</p> <p>Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.</p> <p>2. Die Gemeinde/Stadt</p> <p><input type="checkbox"/> bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet in: Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ist in folgende Anzahl 14 Wahlbezirke eingeteilt.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>Nr. des Wahlbezirks</th> <th>Abgrenzung des Wahlbezirks</th> <th>Lage des Wahlraums</th> <th>barrierefrei</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>001</td><td>Grundschule Kirchstraße, Zimmer 113</td><td>Kirchstraße 27 01877 Bischofswerda</td><td>ja</td></tr> <tr><td>002</td><td>Grundschule Kirchstraße, Zimmer 137</td><td>Kirchstraße 27 01877 Bischofswerda</td><td>ja</td></tr> <tr><td>003</td><td>Feuerwehr Bischofswerda</td><td>Goldbacher Weg 2, 01877 Bischofswerda</td><td>nein</td></tr> <tr><td>004</td><td>Bauamt</td><td>Rudolf-Breitscheid-Straße 7 01877 Bischofswerda</td><td>nein</td></tr> <tr><td>005</td><td>Grundschule Süd, Zimmer 1.24</td><td>Ernst-Thälmann-Straße 2 01877 Bischofswerda</td><td>ja</td></tr> <tr><td>006</td><td>Seniorenwohnheim</td><td>Belmsdorferstraße 43 01877 Bischofswerda</td><td>ja</td></tr> <tr><td>007</td><td>Grundschule Süd, Zimmer 1.25</td><td>Ernst-Thälmann-Straße 2 01877 Bischofswerda</td><td>ja</td></tr> <tr><td>008</td><td>Grundschule Süd, Zimmer 1.27</td><td>Ernst-Thälmann-Straße 2 01877 Bischofswerda</td><td>ja</td></tr> <tr><td>009</td><td>Grundschule Süd, Zimmer 1.26</td><td>Ernst-Thälmann-Straße 2 01877 Bischofswerda</td><td>ja</td></tr> <tr><td>010</td><td>Feuerwehr Geißmannsdorf</td><td>Geißmannsdorfer Straße 46, 01877 Bischofswerda</td><td>nein</td></tr> <tr><td>011</td><td>Gerätehaus/FFW Weickersdorf</td><td>Weickersdorfer Straße 6A 01877 Bischofswerda</td><td>ja</td></tr> <tr><td>012</td><td>Kindergarten Schönbrunn</td><td>Am Butterberg 13 01877 Bischofswerda</td><td>nein</td></tr> <tr><td>013</td><td>Feuerwehr Großdrebritz</td><td>Lärchenstraße 1 01877 Bischofswerda</td><td>nein</td></tr> <tr><td>014</td><td>Grundschule Goldbach</td><td>Goldbacherstraße 26 01877 Bischofswerda</td><td>ja</td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>				Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei	001	Grundschule Kirchstraße, Zimmer 113	Kirchstraße 27 01877 Bischofswerda	ja	002	Grundschule Kirchstraße, Zimmer 137	Kirchstraße 27 01877 Bischofswerda	ja	003	Feuerwehr Bischofswerda	Goldbacher Weg 2, 01877 Bischofswerda	nein	004	Bauamt	Rudolf-Breitscheid-Straße 7 01877 Bischofswerda	nein	005	Grundschule Süd, Zimmer 1.24	Ernst-Thälmann-Straße 2 01877 Bischofswerda	ja	006	Seniorenwohnheim	Belmsdorferstraße 43 01877 Bischofswerda	ja	007	Grundschule Süd, Zimmer 1.25	Ernst-Thälmann-Straße 2 01877 Bischofswerda	ja	008	Grundschule Süd, Zimmer 1.27	Ernst-Thälmann-Straße 2 01877 Bischofswerda	ja	009	Grundschule Süd, Zimmer 1.26	Ernst-Thälmann-Straße 2 01877 Bischofswerda	ja	010	Feuerwehr Geißmannsdorf	Geißmannsdorfer Straße 46, 01877 Bischofswerda	nein	011	Gerätehaus/FFW Weickersdorf	Weickersdorfer Straße 6A 01877 Bischofswerda	ja	012	Kindergarten Schönbrunn	Am Butterberg 13 01877 Bischofswerda	nein	013	Feuerwehr Großdrebritz	Lärchenstraße 1 01877 Bischofswerda	nein	014	Grundschule Goldbach	Goldbacherstraße 26 01877 Bischofswerda	ja																												
Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei																																																																																								
001	Grundschule Kirchstraße, Zimmer 113	Kirchstraße 27 01877 Bischofswerda	ja																																																																																								
002	Grundschule Kirchstraße, Zimmer 137	Kirchstraße 27 01877 Bischofswerda	ja																																																																																								
003	Feuerwehr Bischofswerda	Goldbacher Weg 2, 01877 Bischofswerda	nein																																																																																								
004	Bauamt	Rudolf-Breitscheid-Straße 7 01877 Bischofswerda	nein																																																																																								
005	Grundschule Süd, Zimmer 1.24	Ernst-Thälmann-Straße 2 01877 Bischofswerda	ja																																																																																								
006	Seniorenwohnheim	Belmsdorferstraße 43 01877 Bischofswerda	ja																																																																																								
007	Grundschule Süd, Zimmer 1.25	Ernst-Thälmann-Straße 2 01877 Bischofswerda	ja																																																																																								
008	Grundschule Süd, Zimmer 1.27	Ernst-Thälmann-Straße 2 01877 Bischofswerda	ja																																																																																								
009	Grundschule Süd, Zimmer 1.26	Ernst-Thälmann-Straße 2 01877 Bischofswerda	ja																																																																																								
010	Feuerwehr Geißmannsdorf	Geißmannsdorfer Straße 46, 01877 Bischofswerda	nein																																																																																								
011	Gerätehaus/FFW Weickersdorf	Weickersdorfer Straße 6A 01877 Bischofswerda	ja																																																																																								
012	Kindergarten Schönbrunn	Am Butterberg 13 01877 Bischofswerda	nein																																																																																								
013	Feuerwehr Großdrebritz	Lärchenstraße 1 01877 Bischofswerda	nein																																																																																								
014	Grundschule Goldbach	Goldbacherstraße 26 01877 Bischofswerda	ja																																																																																								

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
☒ Zur rechtmäßigen Antragsform oder in Druckschrift aufstellen!

Jüngling
Der Verlag

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 006/2025 vom 06.02.2025

Elektronisches Amtsblatt 006/2025 vom 06.02.2025

3) ist in Anzahl 14 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom Datum 13.01.2025 bis Datum 27.01.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

4) hat Anzahl Sonderwahlbezirk(e) gebildet, und zwar:
Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhrzeit 15:00
Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums
Uhr in Altmarkt 1, Bischofswerda (BW1: Kleiner Saal) und Dresdener Straße 1(BW 2 und 3) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.
Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des **Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise ab,
dass er auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentliche**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Nachdruck, Namensnennung und Kopieren verboten!
☒ Zur öffentlichen Anzeige oder in Druckschriften ausstellen!

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 006/2025 vom 06.02.2025

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum Bischofswerda, 04.02.2025	Gemeindebehörde Stadt Bischofswerda
Angeschlagen am: 04.02.2025	abgenommen am: 24.02.2025 (Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: 06.02.2025	im/in der Amtsblatt

Jüngling

- 1) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
2) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
3) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
4) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 400 010 9081 41X | 2448

G-011 BTW I Seite 4

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 006/2025 vom 06.02.2025

Infos zum Grüngut-Sammelplatz am Schmöllner Weg

Bischofswerda, am 29.02.2024

Bauhof

Wann ist der Sammelplatz geöffnet?

donnerstags 13.03. bis 16.10.25 – 15 - 18 Uhr
23.10. bis 13.11.25 – 14 - 17 Uhr
sonnabends 15.03. bis 15.11.25 – 9 - 11.30 Uhr

Die Annahmesaison kann bei entsprechendem Bedarf und entsprechender Witterung verlängert bzw. verkürzt werden.

Was wird angenommen?

- Grüngut aus Grasmahd
- Laub
- Zweige und Äste von Bäumen, Hecken und Sträuchern bis maximal zehn Zentimeter Durchmesser
- Reste von Zierpflanzen und Blumen
- Säge- und Hobelreste von unbehandelten Hölzern nach Absprache

Bei Anlieferung von Stoffen, die nicht den o.g. Kriterien entsprechen, kann das Personal die Annahme verweigern.

Wie können die Stoffe angeliefert werden?

Die Annahme erfolgt in Grüngutsäcken oder lose.
Die Säcke sind am Grüngutsammelplatz zu erwerben.

Welche Gebühren werden fällig?

- | | |
|-------------------------------------|--|
| a) bei Verwendung von Grüngutsäcken | 1,00 Euro / Grüngutsack |
| b) bei loser Anlieferung | 3,00 Euro für den ersten angefangenen m ³ |
| | 1,50 Euro für jeden weiteren halben m ³ |

Achtung: Bei loser Anlieferung von Kleinstmengen müssen ebenfalls Gebühren von 3,00 Euro erhoben werden. Es wird um Nutzung der Grüngutsäcke gebeten.

Für Fragen rund um den Grüngutsammelplatz stehen allen Kunden das Personal vor Ort oder der städtische Bauhof unter 03594-704118 gern zur Verfügung.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 006/2025 vom 06.02.2025

Große Freude bei Schiebocker Kitas

Bischofswerda, am 06.02.2025

Oberbürgermeister

Die Kindertagesstätte Regenbogen, das Kinderhaus Sonnenschein sowie der 8-Sterne-Hort freuen sich über eine Spende in Höhe von insgesamt 1.500 Euro. Mehmet Bayyigit, Inhaber eines neuen Döner-Bistros in der Schiebock-Passage in Bischofswerda Süd, sammelte den Betrag in der vergangenen Woche durch seine Eröffnungsangebote.

Die drei Kindereinrichtungen sind sehr dankbar für die finanzielle Unterstützung in Höhe von jeweils 500 Euro und haben schon erste Ideen und Pläne: Die Kita Regenbogen möchte von dem Geld gern eine Krippenschaukel kaufen, der 8-Sterne-Hort für den neuen Spielplatz nutzen und das Kinderhaus Sonnenschein will es ebenfalls ins Außengelände investieren.



Mehmet Bayyigit (3.v.r) hat, im Beisein von Vertretern der Kindereinrichtungen, eine Spende an Oberbürgermeister Prof. Dr. Holm Große (rechts) übergeben.
Foto: Stadt Bischofswerda

EU-Ausschreibung – Offenes Verfahren

Bischofswerda, am 06.02.2025

Vergabestelle

**Umbau Kommunal- und Kulturzentrum Bischofswerda
Los 04 Rohbauarbeiten
(Vergabe-Nr. 185/04-2025)**

Die Bekanntmachung der Ausschreibung Los 04 wurde am 30.01.2025 im ABL S – Nummer der Ausgabe: 21/2025 (Amtsblatt der EU) veröffentlicht, Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 65764-2025.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung erscheint auf [eVergabe](#) in der Zeit vom 30.01.2025 – 04.03.2025, auf [Vergabe24.de](#) vom 30.01.2025 – 04.03.2025 sowie am 31.01.2025 in der Ausgabe 05/2025 im Sächsischen Ausschreibungsblatt. Die Angebotsfrist für Los 04 endet am 04.03.2025, 10:00 Uhr.

Der Ausführungszeitraum der Bauleistungen wird für den Zeitraum vom 22.05.2025 bis 28.07.2026 geplant.

Anfragen zum Abruf der Ausschreibungsunterlagen sind telefonisch möglich bei eVergabe.de GmbH, Tel. 0351 41093-1422 oder über das Kontaktformular: <https://www.evergabe.de/hilfe-und-service>.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 006/2025 vom 06.02.2025

Öffentliche Ausschreibung VOB/A

Bischofswerda, am 06.02.2025

Vergabestelle

Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Goldbach, Los 4 Baustelleneinrichtung und Rohbauarbeiten, Goldbacher Straße 33a, 01877 Bischofswerda, (Vergabe-Nr. 39/04-2025)

Die Veröffentlichung der o. g. Ausschreibung erfolgt vom 05.02.2025 – 04.03.2025 auf [eVergabe](#), auf [Vergabe24.de](#) vom 05.02.2025 – 04.03.2025 sowie am 07.02.2025 in der Ausgabe 06/2025 im Sächsischen Ausschreibungsblatt. Die Angebotsfrist endet am 04.03.2025, 13:30 Uhr.

Geplanter Ausführungszeitraum: 19.05.2025 – 12.12.2025.

Anfragen zum Abruf der Ausschreibungsunterlagen sind telefonisch möglich bei eVergabe.de GmbH, Tel. 0351 41093-1422, oder über das Kontaktformular: <https://www.evergabe.de/hilfe-und-service>.

Ausschreibung Schankwagen für „Schiebocker Tage“ 2025

Bischofswerda, am 06.02.2025

Stabsstelle / Bereich Kultur

Ab sofort kann sich für die Betreibung eines von vier Schankwagen (Standard) der Radeberger Exportbierbrauerei inkl. Ausstattung (40 Biertischgarnituren und 2 Großraumschirme, Schanktechnik, Leihgläser/Becher) während des Bischofswerdaer Stadtfestes, der „Schiebocker Tage“ vom 13. bis 15. Juni 2025, beworben werden.

Das Standgeld richtet sich nach der derzeit gültigen Marktgebührensatzung der Stadt Bischofswerda und wird auf mind. 1.200,00 Euro netto, zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer, festgelegt. Die Strom- und Wasserkosten sowie Nebenkosten sind im Standgeld nicht enthalten. Für die zur Verfügung gestellte Ausstattung wird eine Gebühr an den Veranstalter von 200,00 Euro netto, zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer, festgelegt.

Der Ausschank des Getränkesortiments der Radeberger Exportbierbrauerei GmbH und die Nutzung der bereitgestellten Technik sind bindend. Der Betreiber verpflichtet sich, seinen gesamten Bedarf an Fass- und Flaschenbier, alkoholfreien Getränken sowie Wein, Sekt und Spirituosen aus dem Sortiment zu den vereinbarten Preisen und unter Berücksichtigung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Getränke Schott, Bischofswerdaer Straße 240, 01844 Neustadt in Sachsen, OT Niederottendorf, zu beziehen.

Aussagekräftige schriftliche Bewerbungen mit Informationen sind bis zum Freitag, dem 28. Februar 2025, 12 Uhr, an die Stadt Bischofswerda, Stabsstelle/ Bereich Kultur, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda, zu richten. Ein Bewerber kann sich nur für einen Standplatz bewerben.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 006/2025 vom 06.02.2025

Die Auswahl der Betreiber erfolgt nach festgelegten Kriterien unter pflichtgemäßem Ermessen durch die Stadt Bischofswerda in Zusammenarbeit mit der AG Schiebocker Tage 2.0.

Folgende Kriterien werden bei der Auswahl berücksichtigt:

- Ortsansässiges Unternehmen / ortsansässiger Verein
- Fachkompetenz
- Erfahrungswert

Gibt es mehr als vier geeignete Bewerber, erfolgt die Auswahl der Schankwagenbetreiber durch eine öffentliche Auslosung. Die Bewerber werden dazu schriftlich durch die Stadt Bischofswerda informiert.

Kurzfristige Vollsperrung der Stolpener Straße

Bischofswerda, am 06.02.2025

Untere Verkehrsbehörde

Aufgrund von Baumfällarbeiten im Auftrag der Deutschen Bahn kommt es vom Freitag, dem 7. Februar 2025, bis Sonnabend, dem 8. Februar 2025, zu einer Vollsperrung der Stolpener Straße in Bischofswerda. Die Sperrung betrifft den Bereich zwischen Ortsausgang Bischofswerda und Drebitzer Weg (beim Klärwerk). Eine innerstädtische Umleitung sowie über Goldbach nach Weickersdorf und Großdrebritz wird entsprechend ausgewiesen.

Vollsperrung der Karl-Liebknecht-Straße („Kinostraße“)

Bischofswerda, am 06.02.2025

Untere Verkehrsbehörde

Aufgrund von Gebäudeabrissarbeiten kommt es vom Montag, dem 17. Februar 2025, bis voraussichtlich Freitag, dem 28. Februar 2025, zur Vollsperrung der Karl-Liebknecht-Straße in Bischofswerda. Die Vollsperrung betrifft den Bereich der Hausnummern 8 und 10.

Eine Befahrung der Karl-Liebknecht-Straße ist bis zur Rudolf-Breitscheid-Straße möglich und wird dort als Einbahnstraße in Richtung Am Mühlteich weitergeführt. Weiterhin kann die Karl-Liebknecht-Straße von der Kreuzung an der Polizei entgegen der Einbahnstraße befahren werden, es kommt dort zur Änderung der Verkehrsführung. Es erfolgt eine innerörtliche Umleitung über die Bautzener Straße (S 111) sowie die Beethovenstraße / Stolpener Str. (K 7260) für Bischofswerda Süd sowie in Richtung Bahnhof und Putzkau.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 006/2025 vom 06.02.2025

Es kommt zudem zu Einschränkungen des ÖPNV. Die Linien der Firma Beck sowie die Linien der RBO werden die Umleitung entsprechend fahren. Es wird eine Ersatzhaltestelle an der Bautzener Straße in Höhe des Altenpflegeheimes der Diakonie eingerichtet und es kommt zu Änderungen im Fahrplan (Linien 733, 735, 736 und 739). Des Weiteren entfällt die Haltestelle Beethovenstraße für die Linien 520 und 535 sowie die Haltestellen Sparkasse und Kirchplatz für die Stadtlinie 24. Die Änderungen hängen an den betroffenen Haltestellen aus.

Stellenausschreibung

Bischofswerda, am 06.02.2025

Personalstelle

Die Stadt Bischofswerda schreibt zum **01.05.2025** im Bereich des Familien- und Ordnungsamtes die Stelle als

Sachbearbeitung für Buchhaltung und Haushaltsplanung (m/w/d)

aus. Die Stelle ist mit einer fachlich kompetenten Persönlichkeit **unbefristet** zu besetzen.

Der wöchentliche Beschäftigungsumfang beträgt **30 Stunden**. Die Vergütung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) und ist mit der **Entgeltgruppe 7** bewertet.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig folgende Tätigkeiten:

- Sachbearbeitung für den Bereich Haushalts-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten (Rechnungsbearbeitung, Abrechnung Barkasse, Produktgruppencontrolling, Mitarbeit bei Haushaltsplanung und Jahresabschlüssen, Beschaffungen von Geräten etc., ...)
- Sachbearbeitung für den Bereich „Bewirtschaftung von Förderprogrammen im Rahmen von Institutionen im Ausstattungsbereich und ämterübergreifenden Programmen“ (Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Überwachung des finanziellen Rahmens, Objektabnahme im Hinblick der Bestellungen, Bearbeitung von Mängelanzeigen und Reklamationen, Bewirtschaftung von Zuwendungen und Zulagen für Projekte, ...)
- Organisatorische Verwaltungstätigkeiten (Archivierung, Bearbeitung von Posteingang und Postausgang, Terminkoordination, Teilnahme an Beratungen und Belehrungen, ...)

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Änderungen des Aufgabengebietes sind möglich.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder vergleichbare kaufmännische Berufsausbildung oder eine gleichartige Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrungen sind von Vorteil,
- es wird ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Identifikation mit den anfallenden Aufgaben erwartet, z.B. gutes Zahlenverständnis, sehr gutes Zeitmanagement

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 006/2025 vom 06.02.2025

- gute Kenntnisse im Umgang mit Standardsoftware und die Bereitschaft, sich weitere Kenntnisse in den im Arbeitsbereich genutzten Programmen anzueignen,
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung,
- hohes Maß an Diskretion,
- sicheres, gepflegtes und freundliches Auftreten, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität,
- Führerschein Klasse B.

Gesucht wird eine engagierte, kreative und flexible Persönlichkeit mit guten Kommunikationsfähigkeiten.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit,
- einen modernen Arbeitsplatz,
- flexible Arbeitszeiten in Form von Gleitzeit und Mobiler Arbeit,
- eine Zusatzversorgung sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung, Fahrradleasing,
- persönliche und fachliche Entwicklung durch gezielte Fort- und Weiterbildung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse sowie weiterer relevanter Qualifikationsnachweise.

Bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Unterlagen über unser **Online-Bewerberportal bis zum 09.03.2025** auf unserer **Homepage unter <https://www.bischofswerda.de/aktuell-und-wissenswert/karriere.html>**. Den Zugang können Sie über unsere Homepage vornehmen. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderung sind erwünscht. Aufgrund der mit dem Aufgabengebiet verbundenen Tätigkeit ist die Stelle je nach Art und Schwere der Behinderung nicht uneingeschränkt für Schwerbehinderte geeignet. Schwerbehinderte beziehungsweise ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Zur entsprechenden Berücksichtigung ist ein entsprechender Nachweis der Bewerbung beizufügen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber datenschutzrechtlich vernichtet. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 006/2025 vom 06.02.2025

Ihre Ansprechpartner bei Fragen

zum Aufgabengebiet:

Frau Müller

Amtsleiterin Familien- und Ordnungsamt

Telefonnummer: 03594 / 786 120

zum Ausschreibungsverfahren:

Frau Sommer

Sachbearbeiterin Personal

Telefonnummer: 03594 / 786 221

Alle Angaben werden ausschließlich in der männlichen Form ausgeschrieben. Sie gelten jedoch gleichberechtigt für Personen jeden Geschlechtes.

Datenschutz bei Bewerbungen und im Bewerbungsverfahren:

Zum Zwecke der Abwicklung von Bewerbungsverfahren erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bewerbern. Die Verarbeitung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Bewerber entsprechende Bewerbungsunterlagen auf dem elektronischen Wege, beispielsweise per E-Mail oder über ein Kontaktformular an uns übermittelt. Schließen wir mit einem Bewerber einen Anstellungsvertrag, so werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert.

Schließen wir mit dem Bewerber keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlage zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große